

Stenographisches Protokoll

über die

7. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 21. Juni 1880.

Inhalt:

Mittheilung des Landeshauptmannes, über die zur Vertheilung gelangten Vorlagen.

Petitionen.
Regierungsvorlage eines Gesekentwurfes, betreffend die Fischerei in den Binnengewässern.

Zuweisung von Berichten des Landes-Ausschusses:

1. des Berichtes mit Vorlage eines Gesekentwurfes, enthaltend eine Bau-Ordnung für die Landes-Hauptstadt Graz (Nr. 53 der Beilagen),

an den Gemeinde-Ausschuß;

2. des Berichtes über die käufliche Ueberlassung der Baupläge für die Erfrischungshalle im Stadtpark an die Stadtgemeinde Graz (Nr. 66 der Beilagen),

3. des Berichtes wegen Abtretung eines Theiles des zur landsh. Taubstummen-Lehranstalt gehörigen Grundes zum Zwecke der Grabachregulirung (Nr. 67 der Beilagen),

4. des Berichtes über die Hufbeschlags-Lehranstalt (Nr. 68 der Beilagen),

an den Finanz-Ausschuß.

Anträge des Finanz-Ausschusses über den steierm. Grundentlastungsfond, Rechnungsabschlüsse, Voranschläge und Dotation derselben (Nr. 70 der Beilagen. — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.)

Berichte des Unterrichts-, Landescultur- und Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Graf Kottulinsky, Freiherr v. Sepler.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Kübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig.
Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde aufgelegt; es wurde keine Einwendung gegen dasselbe erhoben; ich erkläre dasselbe daher für genehmigt.

Aufgelegt wurden heute:

Der Antrag des Finanz-Ausschusses über die Voranschläge pro 1880 und 1881. (Nr. 69 der Beilagen.)

Bericht des Landes-Ausschusses wegen von der Gemeinde Graz angeführter Anerkennung mehrerer aus landschaftlichem Grunde entstandenen Straßenstrecken und Plätze als öffentliches Gut und Bewilligung der Ausbücherung derselben. (Nr. 71 der Beilagen.)

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Petition der Gemeindevertretung der Stadt Leoben um Umwandlung der Oberrealschule in ein Obergymnasium. (Nr. 72 der Beilagen.)

Es wurden mir mehrere Petitionen überreicht
Petition des Anton Karl Freisinger, 1. Adjunct der landeschaftlichen Hilfsämter-Direction, um Gewährung einer Personalzulage für die Activitätszulage im gleichen Betrage von 200 fl. im Falle seiner Pensionirung. (Ueberreicht durch Abgeordneten Herman.)

Diese Petition verweise ich an den Petitions-Ausschuß.

Petition des Obermurthaler-Lehrervereines, um Verlegung der Schulen der Bezirkshauptmannschaft Murau aus der III. in die II., resp. aus der II. in die I. Gehalts-Categorie. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Boes.)

Diese Petition verweise ich an den Unterrichts-Ausschuß.

Petition der Theresia, Aloisia und Antonia Hohenburger, st. st. Cassierswaisen, um Erhöhung der Gnadengaben auf den Jahresbetrag von je 150 fl. ö. W. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Steirer.)

Diese Petition verweise ich an den Petitions-Ausschuß.

Petition des Lehrervereines in Pettau, um Versetzung der 22 Schulen vierter Gehaltsklasse im Pettauener Schulbezirke in die nächst höhere Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abgeordneten Herman.)

Diese Petition verweise ich an den Unterrichts-Ausschuß.

Petition des Professors Dr. W. Gurlitt als Obmann des Subcomité's für die historische Ausstellung, um Ueberlassung von Kunstgegenständen aus den landschaftlichen Sammlungen. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Kienzl.)

Diese Petition verweise ich an den Unterrichts-Ausschuß.

Petition der Marktgemeinde Straß und Landgemeinde Unter-Vogau, um Bewilligung zur Trennung als Ortsgemeinde und Constituirung der Steuergemeinde Unter-Vogau als selbstständige Ortsgemeinde. (Ueberreicht durch Abgeordneten Karlon.)

Diese Petition verweise ich an den Gemeinde-Ausschuß.

Petition der Gemeinde-Vertretung der Stadt Madfersburg, um Einflußnahme auf die ehefte Inangriffnahme der Regulirung des Murflusses oberhalb und entlang des Stadtgemeinde-Bereiches. (Ueberreicht durch Abgeordneten Falke.)

Diese Petition verweise ich an den Landes-cultur-Ausschuß.

Petition des Josef Krempel, Hausmeister im Landestheater, um definitive Bedienstung in dieser Eigenschaft von Seite der hohen Landschaft. (Ueberreicht durch Abgeordneten Wöhr.)

Diese Petition verweise ich an den Finanz-Ausschuß.

Der Finanz-Ausschuß hält heute nach Schluß der Landtags-sitzung eine Sitzung ab.

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich Se. Exc. dem Herrn Statthalter das Wort.

Statthalter Freiherr v. Rübeck: Ich bin von Sr. Exc. dem Herrn Ackerbauminister beauftragt, dem hohen Landtage einen Gesetzentwurf, betreffend einige Maßregeln zur Hebung der Fischerei in den Binnengewässern zu unterbreiten.

Indem ich denselben Se. Exc. dem Herrn Landes-

haupte hauptmann überreiche, lege ich dem Gesetzentwurfe auch noch Bemerkungen bei, und bitte um die verfassungsmäßige Behandlung desselben.

Landeshauptmann: Dieser Gesetzentwurf sammt den Motiven werden in Druck gelegt, und der verfassungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Wir gehen nunmehr zur Tages-Ordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist der **Bericht des Landes-Ausschusses, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, enthaltend eine neue Bau-Ordnung für die Landeshauptstadt Graz.**

(Nr. 53 der Beilagen.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Scholz:** Ich beantrage, daß diese Vorlage dem Gemeinde-Ausschusse zugewiesen werde.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landes-Ausschusses über die käufliche Ueberlassung der Baupläze für die Erfrischungshalle im Stadtparke an die Stadtgemeinde Graz.**

(Nr. 66 der Beilagen.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Josef v. **Kaiserfeld:** Ich beantrage, daß diese Vorlage dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werde.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landes-Ausschusses wegen Abtretung eines Theiles des zur landschaftlichen Laubstammen-Lehranstalt gehörigen Grundes zum Zwecke der Grazbach-regulirung.**

(Nr. 67 der Beilagen.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Josef v. **Kaiserfeld:** Ich beantrage, daß dieser Bericht dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werde.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tages-Ordnung ist **Bericht des Landes-Ausschusses über die Gufbeschlags-Lehranstalt.**

(Nr. 68 der Beilagen.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Pairhuber**: Ich stelle den Antrag, daß dieser Bericht dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werde.

Abgeordneter Dr. **Chmer** (St.-G. Windisch-Gratz): Ich glaube, daß die Reorganisation der Hufbeschlags-Lehranstalten im Interesse der Landes-Cultur gelegen ist, und beantrage daher, daß dieser Bericht nicht dem Finanz-Ausschusse, sondern dem Landeskultur-Ausschusse zugewiesen werde.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Pairhuber**: Ich habe meinen Antrag aus dem Grunde gestellt, weil der vor zwei Jahren vom hohen Landtage gefaßte Beschluß, daß die Hufbeschlags-Lehranstalt aufzuheben sei, vom Finanz-Ausschuß ausgegangen ist, weil ferner damals wesentlich finanzielle Gründe maßgebend waren und schließlich weil auch damals schon dieser Gegenstand im Finanz-Ausschusse nach allen Richtungen hin besprochen worden ist.

(Hierauf wird die Debatte geschlossen; bei der Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Dr. Chmer abgelehnt und der des Landes-Ausschußbeiträhers Pairhuber angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tages-Ordnung sind

Anträge des Finanz-Ausschusses über den steiermärkischen Grundentlastungsfond.

(Nr. 70 der Beilagen.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Oberanzmeyer**, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Oberanzmeyer** (von der Tribüne):

Ich habe die Ehre über die sämtlichen Positionen des Grundentlastungsfondes zu berichten und zwar betreffend:

- a) Die Rechnungsabschlüsse des steiermärkischen Grundentlastungsfondes für die Jahre 1878 und 1879 (Beilage 4 und 29);
- b) die Voranschläge desselben Fonds für die Jahre 1880 und 1881 (Beilage 5 und 30); und endlich
- c) die Dotation des Grundentlastungsfondes vom Landesfonde für dieselben Jahre (Capitel 12 der Landesfonds-Präliminarien 11 und 32).

Ich erlaube mir zur Erläuterung der vom Finanz-Ausschusse gestellten Anträge einige Bemerkungen anzuführen.

In der 11. Sitzung vom 6. October 1878 wurde, wie den Herren erinnerlich sein wird, der neue Bedeckungs-

plan vom Landes-Ausschusse vorgelegt und angenommen, und der Beschluß dahin gefaßt, daß die Ueberschüsse des Fonds, wie sie im Bedeckungsplane enthalten sind, dem Landesfonde als verzinsliches Darlehen zugeführt werden sollen.

Der Finanz-Ausschuß sah es demnach als seine erste Aufgabe an, zu prüfen, ob dem oben genannten Beschlusse auch wirklich entsprochen worden ist. Die Prüfung ergab, daß dies wirklich der Fall war und die Herren werden finden, daß derjenige Betrag dem Grundentlastungsfonde als verzinsliches Darlehen zugeführt worden ist, welcher im Bedeckungsplane mit einer Summe von 165.663 fl. enthalten ist, und so ist zu erwarten, daß auch in der Folge ziffermäßig kein höherer Betrag an den Landesfonde gelangen wird, als dies im Bedeckungsplane enthalten ist.

Die Gesamtschuld des Landesfondes an den Grundentlastungsfond hat Ende 1879 1,302.446 fl. ergeben, was auch im Bedeckungsplane angenommen worden ist. Die Herren werden weiters ersehen, daß sich das Activum des Fonds im Jahre 1878 mit 225.442 fl. herausgestellt, also um nur 41.875 fl. herabgemindert hat. Diese Herabminderung beruht auf dem Beschluß, daß der bei dem Landesfonde gehaftete verzinsliche Vorschuß pr. 100.000 fl. im eigenen Wirkungskreise dem Landes-Ausschusse zur Abschreibung zugewiesen werde.

Dadurch, daß diesem Beschlusse entsprochen worden ist, hat sich das reine Activum nur um 41.875 fl. vermindert; es wurden jedoch 71.000 fl. abgeschrieben von dem verzinslichen Vorschusse.

Im Jahre 1879 jedoch, hat das Activum des Fonds wieder einen erfreulichen Fortschritt ergeben, denn es stellte sich wieder auf 251.421 fl. heraus und es ist zuversichtlich zu erwarten, daß dieses Activum, welches doch die Bestimmung hat, die 5percentige Prämie für nicht eingelöste Obligationen zu bezahlen, diesen Bedarf auch vollkommen decken werde. Ich habe noch anzuführen, daß die Gesamtsumme der Schuld des Grundentlastungsfondes an die Obligationeninhaber mit Ende December 1879 nur mehr 15,977.335 fl. 50 kr. betragen habe; werden von dieser Gesamtschuld die im Besitze des Fonds selbst befindlichen 2,301.789 fl. in Abzug gebracht, so verbleiben 13,675.546 fl. 50 kr. als die Summe der mit diesem Termine in fremden Händen, also in Umlauf befindlichen steiermärkischen Grundentlastungs-Obligationen. Davon sind 6,430.000 fl. zur Verlosung bestimmt und 7,245.546 fl. zur Rückzahlung der 5percentigen Prämie.

Der börsenmäßige Einkauf, welcher dem Fonde einen so bedeutenden Gewinn von 577.150 fl. gebracht hat,

musste natürlich wegen der jetzt bestehenden hohen Course eingestellt werden, allein die Gebahrung des Fondes ist eine so zweckmäßige, daß diese Coursveränderung auf denselben keinen wesentlichen Einfluß üben wird.

Der Finanz-Ausschuß erlaubt sich demnach folgende Anträge zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

ad a.

Die Rechnungs-Abschlüsse des steiermärkischen Grundentlastungsfondes für die Jahre 1878 und 1879 werden nach der Vorlage genehmigt.

ad b.

I. Die Voranschläge des steiermärkischen Grundentlastungsfondes in den Erfordernissen werden genehmigt:

für das Jahr 1880 mit 1,323.543 fl.

„ „ „ 1881 „ 1,328.500 „

II. Zur Bedeckung der Landesschuld an den Grundentlastungsfond für Capital und Zinsen wird diesem Fonde der systemisirte Betrag in Monatsraten zugeführt und zwar:

für 1880 604.480 fl.

„ 1881 604.481 „

Es sind hier alle systemisirten Capitalzahlungen vom Staate, vom Lande und von den Verpflichteten angeführt (liest):

ad c.

Die Dotation an den Grundentlastungsfond vom Landesfonde:

Erforderniß pro 1880 . . 604.480 fl.

„ „ 1881 . . 604.481 „

Bedeckung keine —

Abgang pro 1880 . . 604.480 fl.

„ „ 1881 . . 604.481 „

Abgeordneter **Zolgar** (L.-G. Cilli): Es scheint hier eine irrthümliche Ziffer von Seite des Finanz-Ausschusses eingestellt worden zu sein, denn der Landes-Ausschuß beantragt für das Jahr 1880 nicht 604.480 fl. sondern 604.840 fl. Und so ist auch bei der Ziffer für das Jahr 1881 derselbe Fehler unterlaufen, wo ebenfalls statt 604.481 fl., 604.841 fl. zu stehen hätte.

Abgeordneter **Pairhuber** (St.-G. Fürstenfeld): Es ist ganz richtig, was der Herr Abgeordnete Zolgar bemerkt hat. Es hat sich nur ein Druckfehler in den Bericht des Finanz-Ausschusses eingeschlichen; in dem Präliminare des Landesfondes steht die Ziffer, welche der Herr Abgeordnete berichtend angeführt hat.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Oberranzmeyer**: Die von dem Abgeordneten Zolgar angeführten

Ziffern sind allerdings die richtigen. Es sind dies die systemisirten Ziffern, welche sich aus dem Voranschlage ergeben und welche von dem Lande an Capital und Zinsen zu leisten sind. Die richtige Ziffer ist also für 1880 604.840 fl. und für 1881, 604.841 fl. (Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden hierauf angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tages-Ordnung sind

Berichte über Petitionen,

u. z w. vorerst des Unterrichts-Ausschusses über die Petition des Grazer Schußvereines um eine jährliche Subvention.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Gleispach** (von der Tribüne): Der Grazer Schußverein petitionirt beim hohen Landtage um eine jährliche Subvention zur Befoldung einer Lehrkraft und eines Religionslehrers für seine Erziehungsanstalt. Der Grazer Schußverein hat sich die zweifellos aner kennenswerthe Aufgabe gestellt, Kinder, welche im schulpflichtigen Alter sind und welche sich durch irgend ein Vergehen die Ausschließung von den öffentlichen Lehranstalten zugezogen haben, in seine Pflege und Obhut zu übernehmen und durch zweckmäßige Einwirkung auf dieselben, sie wieder zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen. Der Unterrichts-Ausschuß anerkennt gewiß diesen Zweck als einen humanitär sehr berechtigten, kann aber, trotzdem dem hohen Landtage, nachdem es sich um eine Privat-Wohlthätigkeitsanstalt handelt, auf die das Land durch seine Organe in keiner Weise einen Einfluß übt, aus diesem principiellen Grunde nicht empfehlen, der Petition stattzugeben und der Unterrichts-Ausschuß stellt daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei auf das Begehren des Grazer Schußvereines nicht einzugehen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Petition des Ortsschulrathes Umgebung Cilli um Veranlassung der Versetzung der dreiclassigen Volksschule in die nächst höhere Gehaltsklasse.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses, **Gleispach**: Der Ortsschulrath der Umgebung Cilli motivirt die vorliegende Petition damit, daß mit Rücksicht auf die geographische Lage dieses Bezirkes der Sitz dieser Schule in die Stadt verlegt worden ist, damit sämmtliche Kinder beiläufig den gleichen Weg zu dieser Schule zurückzulegen haben, und der Ortsschulrath sagt dann, daß eben

mit Rücksicht darauf die Lehrer an der Volksschule der Umgebung Cilli, was ihre materiellen Bedürfnisse betrifft, sich genau in derselben Lage befinden, wie die Lehrer an der Volksschule der Stadt Cilli, der Ortsschulrath glaubt daher, daß es gegenwärtig, nachdem gerade das gesetzlich normirte Decennium zur Regulirung der Gehalte abgelaufen ist, an der Zeit wäre, die Bitte um Versezung der Schule in die nächst höhere Gehaltsklasse zu stellen. Der Unterrichts-Ausschuß kann jedoch auch diese Petition nicht befürworten, und zwar mit Rücksicht auf die große Belastung des Budgets durch die Kosten für die Schule einerseits, und in weiterer Rücksicht auf den Umstand, daß die materielle Stellung dieser Volksschullehrer an und für sich keine solche ist, welche die Erhöhung ihrer Gehalte als eine dringende Nothwendigkeit erscheinen lassen würde. Der Unterrichts-Ausschuß stellt daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Petition des Ortsschulrathes der Gemeinde der Umgebung Cilli wird nicht stattgegeben.“

Abgeordneter **Zolgar** (L.-G. Cilli): Die Verhältnisse, unter denen die Lehrer an der Schule der Umgebung Cilli leben, sind nach der Petition die gleichen, wie die der Lehrer an der städtischen Schule. Die Theuerung in Cilli ist bekannt, und eben aus diesem Grunde wurde die städtische Schule in die erste Gehaltskategorie versetzt. Nachdem die Lehrer an der Schule der Umgebung Cilli wirklich in der Stadt wohnen müssen, weil die Umgebung ihre Schule in der Stadt hat, so ist es unzweifelhaft billig, daß man die Lehrer an der Umgebungsschule und die an der städtischen Schule in Bezug auf den Gehalt gleichmäßig behandle. Aber auch die Schülerzahl, mithin die Leistung der Lehrer für die Umgebung Cilli, kommt jener der städtischen Schule ziemlich gleich. Aus Rücksicht auf diese Gründe beantrage ich:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Schule der Umgebung Cilli werde aus der zweiten in die erste Gehaltskategorie versetzt.“

Abgeordneter **Sprung** (H.-A. Leoben): Ich muß mich gegen den Antrag des Herrn Vorredners aussprechen. Ich bin Obmann eines Ortsschulrathes, der sich in der gleichen Lage befindet. Eine Schule in der Gemeinde Donawitz, Ort Zudendorf, ist in die zweite Gehaltsklasse versetzt worden, obwohl die Schule der Stadt Leoben sich in der ersten Classe befindet. Die Theuerungsverhältnisse sind ganz dieselben, ja die Lehrer der Dorfschule — eine halbe Stunde außerhalb der Stadt — sind noch schlimmer daran, weil sie alle ihre Bedürfnisse aus der Stadt decken müssen. Der Ortsschulrath Donawitz dachte sich aber, daß

im Allgemeinen die Lehrerdotationen ohnehin ziemlich gut seien, und daß es unbillig sei, daß man, wenn man für eine Schule etwas thun wolle, das ganze Land in Anspruch nehme. Der Ortsschulrath Donawitz hat also, um einerseits eine gerechte Ausgleichung zwischen den Bezügen der Lehrer an der städtischen und denen der nächstliegenden Dorfschule herbeizuführen, und andererseits das Land nicht in Anspruch zu nehmen, beschlossen, die Differenz aus seinen eigenen Mitteln zu bezahlen. Ich möchte dieselbe Art der Ausgleichung auch anderen Gemeinden empfehlen, und ich glaube, daß eine Gemeinde, welche bekannter Weise für die Dotation der Lehrer viel thut, noch eher berechtigt wäre, das Land in Anspruch zu nehmen, als andere Gemeinden, welche sich im Allgemeinen über die Höhe der Lehrerdotationen beschweren.

Ich muß mich also, nachdem ich das Vorgehen der Gemeinde Donawitz für das richtige halte, dagegen aussprechen, daß einzelnen Gemeinden aus dem Landesäckel das gegeben werde, was andere Gemeinden aus ihrem eigenen Säckel bezahlen müssen. Ich muß daher den Antrag des Unterrichtsausschusses unterstützen.

(Die Debatte wird sodann geschlossen. Der Antrag des Abgeordneten Zolgar wird nicht genügend unterstützt und der Antrag des Unterrichtsausschusses angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Petition der Weinproduzenten des Bezirkes Ober-Modfersburg um Erwirkung eines Reichsgesetzes, betreffend die Steuerbefreiung der rigolten und Neubepflanzten Rebgründe.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Gleispach:** Der Landescultur-Ausschuß, welchem diese Petition zur Vorberathung zugewiesen wurde, ist nicht in der Lage, dieselbe zu befürworten. Nach von Sachverständigen eingeholten Daten belaufen sich die Kosten zur Rigolung eines Weingartens und zur Neuanlage desselben auf mindestens 60—80 fl., je nach der Gattung der Neben und des Bodens aber bis auf das Dreifache dieses Betrages. Die Steuer, die andererseits auf ein Foch Rebgrundes entfällt, ist in einem hohen Durchschnitte höchstens 5 fl. per Jahr. Wenn man sich einerseits diesen Kostenvoranschlag und andererseits den Betrag der Steuer gegenwärtig hält, so muß man nothwendig zu dem Schlusse gelangen, daß eben nur Jemand, dem ein Anlagecapital zur Verfügung steht, sich auf die Neuanlegung derartiger rigolter Weingründe einlassen kann. Bei dieser Vermögensklasse wird nun auch die auf mindestens drei und

höchstens fünf Jahre nicht productive Anlage eines Weingartens auch mit Rücksicht auf die Steuer nichts Uner-schwingliches sein, und zwar um so mehr, als ja nach eingetretener Ertragsfähigkeit des Weingartens sich der Ertrag — wie die Petenten bemerken — auf das Fünffache steigert, also der mittlerweile entgangene Nutzen auf diese Weise wieder reichlich hereingebracht wird. Es ist das eben eine Aufbesserung der Cultur, die jeder Besitzer in seinem eigenen Wirkungskreise und nach seinen Vermögensverhältnissen in's Werk setzen muß, und wobei wohl die Bitte um Erlassung eines eigenen Gesetzes wegen Steuerbefreiung nicht gerechtfertigt sein dürfte.

Ich erlaube mir noch ein praktisches Moment hervorzuheben, welches gegen die Annahme dieser Petition spricht. Dieses Ansuchen um Steuerbefreiung muß einer commissionellen Begutachtung unterzogen werden und mit Rücksicht auf den geringen Betrag der Steuer, welche auf ein Soch per Jahr entfällt, würden die Commissionskosten nahezu dem Betrage der Steuer gleichkommen.

Der Landes-cultur-Ausschuß beantragt daher, daß dieser Petition nicht stattgegeben werde.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition des Vereines zur Hebung der Landes-Pferdezucht in Steiermark um eine Subvention.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Abgeordneter **Sprung** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Verein zur Hebung der Pferdezucht in Steiermark ersucht um eine Subvention von 1000 fl., vornehmlich zur In stallirung einer Pferdeschau während der Ausstellungszeit und zur Deckung der hiefür auslaufenden Regiekosten und zur Vertheilung von Prämien bei diesem Anlasse.

So sehr nun der Finanz-Ausschuß von der Wichtigkeit der Pferdezucht in Steiermark überzeugt ist, so konnte er doch bei der sehr ungünstigen Finanzlage des Landes nicht darauf eingehen, für diese Installationsarbeiten eine separate Subvention zu bewilligen und stellt daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:
Dieser Petition werde nicht stattgegeben.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist hiemit erschöpft.

Ich habe zu verkünden, daß der Gemeinde-Ausschuß heute Nachmittag 1/24 Uhr im Bureau des Landes-Ausschuß-Beisitzers **Pa ir h u b e r** eine Sitzung abhalten wird.

Als nächsten Sitzungstag bestimme ich Donnerstag den 24. Juni, 10 Uhr Vormittags, und ich setze auf die

Tagesordnung:

1. Bericht des Landes-Ausschusses wegen von der Gemeinde Graz ange-suchter Anerkennung mehrerer aus landschaftlichem Grunde entstandenen Straßenstrecken und Plätze als öffentliches Gut und Bewilligung der Ausbücherung derselben. (Nr. 71 der Beilagen.)

2. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Petition der Gemeinde-Vertretung der Stadt Leoben um Umwandlung der Oberrealschule in ein Obergymnasium. (Nr. 72 der Beilagen.)

3. Antrag des Finanz-Ausschusses über die Voranschläge pro 1880 und 1881. (Nr. 69 der Beilagen.)

4. Berichte über Petitionen.

Abgeordneter **Freih. v. Zschok** (L.-G. Leoben): In den beiden letzten Sessionen des Landtages wurde der Vorgang beobachtet, daß die einzelnen Anträge des Finanz-Ausschusses über die Voranschläge erst dann zur Berathung gekommen sind, wenn sämtliche Anträge des Finanz-Ausschusses nebst den Schlufanträgen vorlagen. Dieser Vorgang empfiehlt sich, weil, wenn sämtliche Anträge vorliegen, ein Ueberblick möglich ist. Ich werde mir im Hinblick auf den bei früheren Sessionen beobachteten Vorgang den Antrag zu stellen erlauben: Der Herr Landeshauptmann möge den Bericht des Finanz-Ausschusses nicht auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen.

Landeshauptmann: Die Anträge des Finanz-Ausschusses betreffen bloß Bedeckungsposten und können auch bevor die Schlufanträge vorliegen, in Berathung gezogen werden. Allein, nachdem eine Einwendung vorgebracht wurde, werde ich den hohen Landtag befragen.

Abgeordneter **Lohninger** (G.-G.-B.): Ich glaube, daß der Herr Vorredner sich geirrt hat. Die bisherige Praxis ist die gewesen, daß wir die Theilvoranschläge immer früher berathen haben, bevor wir die Schlufanträge als Vorlage erhielten. Die Hauptübersicht hat wohl jeder der Herren bereits jetzt und es wird sich nur darum handeln, daß man in die Ausgabeposten keine höheren Ansätze hineinnimmt, als die, welche schon jetzt darin sind. Durch die Annahme des Antrages des Abgeordneten **Freih. v. Zschok** würden wir in der Finalisirung der Arbeiten aufgehalten, denn der Finanz-Ausschuß kann mit seinem Schlufberichte erst kommen, wenn er die einzelnen Ziffern kennt; es ist nicht wie beim Reiche, wo der entgegengesetzte Weg eingeschlagen wird. Bei uns war es immer Sitte, die einzelnen Vorlagen zuerst zu berathen und erst dann

ist der Finanz-Ausschuß mit seinem Schlußberichte gekommen, in welchem die einzelnen Ziffern eingesezt waren.

Abgeordneter **Freih. v. Bischof**: Ich glaube, der Herr Vorredner hat sich geirrt, wenn er behauptet, daß in den beiden letzten Sessionen die Theilanträge des Finanz-Ausschusses zuerst zur Berathung gekommen sind. Die Protokolle des Landtages werden meine Behauptungen bestätigen, daß in den Sessionen 1877 und 1878 die Schlußanträge des Finanz-Ausschusses bereits vorlagen, als in die Berathungen der einzelnen Anträge eingegangen wurde. Das geht auch

daraus hervor, daß in den beiden letzten Sessionen eine Generaldebatte über den Voranschlag stattfand, was sonst nicht möglich gewesen wäre.

(Der Antrag des Abgeordneten **Freih. v. Bischof** wird hierauf abgelehnt.)

Landeshauptmann: Der Bericht des Finanz-Ausschusses bleibt somit auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 50 Minuten.)